

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

81. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. Februar 2007

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde

(Drucksachen 16/4367, 16/4390)

8168 B

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf.

Die Frage 11 des Kollegen Hettlich wird schriftlich beantwortet. Die Fragen 12 und 13 der Kollegin Löttsch werden schriftlich beantwortet. Auch meine Fragen, die Fragen 14 und 15 der Abgeordneten Pau, werden schriftlich beantwortet.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Kossendey auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/4367, Frage 14):

Welche Voraussetzungen muss eine Privatperson erfüllen, um in den Genuss von personeller Unterstützung durch 310 Soldaten der Bundeswehr zu kommen, wie sie der Veranstalter der Münchner Sicherheitskonferenz erhalten hatte?

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gehört zu den nach der Verfassung zulässigen Befugnissen der Bundeswehr die Wahrnehmung von Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Soldatinnen und Soldaten können daher außer zur Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben auch im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen Dritter – auch von Privatpersonen – unterstützen. Im Übrigen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 20. Februar 2007 auf ihre Frage 2/91 „Grundlage für den Einsatz von Bundeswehrsoldaten anlässlich der Sicherheitskonferenz in München“ vom 22. Februar 2007.